

# Allgemeine Geschäftsbedingungen - Firmenkunden

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Medienlogistik Pichler – ÖBZ GmbH & Co KG (kurz MELO) gelten für alle Lieferungen und Dienstleistungen zusammen mit dem jeweiligen Angebot für eine Ware oder Dienstleistung, welche MELO gegenüber einem gewerblichen Kunden erbringt. Unter gewerblich wird in diesem Zusammenhang jeder Kunde verstanden, der nicht unter den Verbraucherbegriff des Konsumentenschutzgesetzes fällt.

Abweichungen von den AGB bedürfen der Schriftform. MELO kann auch bei dauernden Geschäftsbeziehungen die AGB ändern, wenn dies ein Monat vor der Wirksamkeit gegenüber dem Kunden kundgetan wird. Bei Widerspruch des Kunden innerhalb dieser Frist ist MELO berechtigt, den Vertrag ohne weiteres aufzukündigen.

## 2. Preise

Die Preise richten sich nach dem sich aus dem Bundesgesetz über die Preisbildung bei Büchern ergebenden Mindestverkaufspreis. Dabei handelt es sich um Bruttopreise. Die Lieferung erfolgt innerhalb Österreich frei Haus. Sollten Liefer- oder Versandkosten anfallen, sind diese gesondert angeführt.

Bei Lieferungen und Leistungen, die nicht in einem, sondern über einen längeren Zeitraum hinaus durch MELO getätigt werden, sind Preisveränderungen erlaubt, wenn diese 2 Wochen vor ihrer Wirksamkeit gegenüber dem Kunden in geeigneter Form kundgetan werden. Die Änderung des Entgelts berechtigt den Kunden bei Dauerschuldverhältnissen binnen 4 Wochen nach Kundmachung der Änderung, den Vertrag zu kündigen.

## 3. Rabatte

Rabatte werden ausschließlich in der von MELO festgesetzten Höhe und ausschließlich jenen Handelsbetrieben gewährt, die im Sinne der Gewerbeordnung zum Wiederverkauf befugt sind. Über sämtliche für die Erzeugnisse eines Verlages jeweils gültigen Handelsrabatte gibt MELO jederzeit Auskunft. Bei Bestellungen, die von Handelsvertretern eines Verlages entgegengenommen werden, gilt jeweils der auf den Bestellscheinen vermerkte Rabattsatz. In der Regel werden Vertreteraufträge mit einem um 5 %-Punkte über dem jeweiligen Grundrabatt liegenden Satz rabattiert.

## 4. Zahlungsziel

Zahlungen sind mittels Bankeinzug binnen 30 Tagen nach Erhalt einer ausgedruckten Faktura möglich oder binnen 30 Tagen nach Fakturaerhalt. Eine Zahlung ist auch mittels übersandten Schecks möglich. Sofern der Scheck nicht von der Bank eingelöst wird, werden Verzugszinsen (siehe unten) verrechnet. Spesen gehen zu Lasten des Kunden. Bei Bankeinzug stimmt der Kunde schon jetzt der Abbuchung des vereinbarten bzw. geänderten Entgelts zu. Bei dauerhaften Dienstleistungen oder Lieferungen erfolgt die Zahlung in Abhängigkeit der jeweils getroffenen Vereinbarung.

Bei Bestellungen, die von Handelsvertretern eines Verlages entgegengenommen werden, gilt jeweils das auf den Bestellscheinen vermerkte Zahlungsziel. MELO behält sich jedoch vor, bei wiederholtem Zahlungsverzug des Bestellers nur gegen Nachnahme bzw. Sofortkasse zu liefern; in diesem Fall werden die auf den Bestellscheinen vermerkten Zahlungsziele gegenstandslos. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen (in Höhe von 1 % pro Monat), Mahn- und Inkassospesen sowie allfällige Rechtsanwalts- und Gerichtskosten in Rechnung gestellt. Ebenso ist MELO berechtigt, Leistungen auszusetzen und bestellte Waren, die bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von MELO verbleiben, zurückzubehalten bzw. rückzufordern.

Einwendungen gegen in Rechnung gestellte Forderungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich bei MELO einzubringen, andernfalls gilt die Forderung als anerkannt. Der Kunde ist nicht berechtigt, wegen irgendwelchen Gegenansprüchen Zahlungen zurückzuhalten oder gegenüber MELO aufzurechnen.

## 5. Gewährleistungsrechte

Gelieferte Waren sind sofort nach Eingang der Sendung beim Besteller zu untersuchen. Schriftliche Mängelrügen sind bei sonstigem Verlust des Gewährleistungsrechtes bei MELO innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Sendung einzubringen. Eine Gewährleistung ist ausgeschlossen, sofern eine Ware von Kunden verändert wird. Der Ersatz von Mängel- und Folgeschäden ist ausgeschlossen.

Die Gewährleistungsfrist endet 6 Monate nach Lieferung, die Beweislast für das Vorhandensein von Mängeln trägt in allen Fällen der Käufer. Die Geltendmachung von Ansprüchen nach § 933 b ABGB ist nur bei unverzüglicher schriftlicher Anzeige der Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen gegenüber einem Verbraucher an uns möglich. Jedenfalls ausgeschlossen sind Ansprüche nach § 933 b ABGB nach dem Ablauf von 6 Monaten ab der Lieferung von MELO an den Käufer.

## 6. Partieexemplare

Die Lieferung mit Partieexemplaren ist nur bei jenen Verlagserzeugnissen möglich, die von den Handelsvertretern eines Verlages angeboten werden. Diesfalls gilt Partie 11/10, 22/20 etc. und, sofern auf dem jeweiligen Vertreterauftrag vermerkt, Partiergänzung (PE) ab 5 Exemplaren bei Angabe der Bezugsdaten innerhalb von 3 Monaten nach Rechnungslegung. Reizpartien (23/20, 35/30, 58/50 etc.) werden ausschließlich von den Handelsvertretern bei bestimmten Titeln beim Vertreterbesuch gewährt.

## 7. Versand

Alle Lieferungen erfolgen zu Lasten und auf Gefahr des Empfängers, dem die Bestimmung der Versandart vorbehalten bleibt. Trifft er hierüber bei der Bestellung keine Entscheidung, so erfolgt die Wahl der Versandart durch MELO. Allfällige Transportschäden sind vom Empfänger unverzüglich dem jeweiligen Transporteur anzuzeigen; sie unterliegen keiner Haftung seitens der MELO. MELO sichert eine ordnungsgemäße Verpackung zu.

## 8. Remissionen

Außer im Fall von Fehl- oder Mehrfachlieferungen, die nachweislich seitens MELO verschuldet wurden, bedürfen Remissionen grundsätzlich der vorherigen Genehmigung des für den jeweiligen Verlag tätigen Handelsvertreters. Dieser Genehmigungsvermerk ist nebst der Angabe der Bezugsdaten (Fakturrennummer und -datum) der an MELO remittierten Ware in jedem Fall beizufügen. Erfolgt die Remission eines bei der Auftragserteilung vereinbarten Rückgaberechts („RR“) innerhalb der vereinbarten Frist, ist die Angabe der ursprünglichen Bestelldaten erforderlich. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, besteht seitens MELO keine Verpflichtung zur Bearbeitung von Remissionen und zur Veranlassung entsprechender Gutschriften. Für vereinbarungswidrig remittierte Waren übernimmt MELO keinerlei Haftung; werden solche Retourwaren vom Versender nicht auf dessen Kosten rückgeholt, ist MELO zur Einhebung von Aufbewahrungsgebühren berechtigt. Grundsätzlich kann nur einwandfreie und unbeschädigte Ware zurückgenommen werden; Bild-, Ton- und Datenträger können nur in ungeöffneter Originalverpackung zurückgenommen werden. Bei Lieferungen von Sonderangeboten und Sonderverkaufsaktionen ist jede Rückgabemöglichkeit ausgeschlossen.

## 9. Allgemeine Bestimmungen

MELO verpflichtet sich zur Einhaltung des Datenschutzgesetzes in der geltenden Form. Folgende personenbezogene Daten werden ermittelt und verarbeitet:

- Name, Post- und Email-Adresse sowie alle sonstigen, vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten
- vertragsbezogene Daten, wie insbesondere Vertragsbeginn, Zahlungsmodalitäten, eingegangene Zahlungen, in Rechnung gestellte Beträge

Der Kunde erteilt seine Zustimmung zur Ermittlung, Verarbeitung und Übermittlung von personenbezogenen Daten durch MELO, soweit dies für die Erbringung der angebotenen Leistungen notwendig ist. Soweit die genannten Informationen aus technischen Gründen außerhalb von MELO (zB durch einen Service-Provider oder ein anderes EDV-Unternehmen) verarbeitet werden, wird durch geeignete Maßnahmen sichergestellt, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen voll berücksichtigt werden. Die persönlichen Daten werden keinesfalls Dritten (zB anderen im Fernabsatz tätigen Unternehmen) für ihre eigenen geschäftlichen Zwecke zur Verfügung gestellt.

## 10. Haftung

MELO haftet grundsätzlich nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Insbesondere ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden ausgeschlossen.

Grundsätzlich haftet MELO, sofern es sich um die Erbringung elektronischer Dienstleistungen handelt, nicht bei Unterbrechung derselben und Folgeschäden daraus, oder sonstiger Schäden, die in der Sphäre dritter Unternehmen, derer sich MELO bedient, entstehen (zB Telekommunikationsunternehmen).

## 11. Gerichtsstand und Recht

Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendung des UNCITRAL-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf wird ausgeschlossen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien.